

Zwischen Parteiendemokratie und partizipativen Innovationen – Beteiligungskultur in Deutschland

Brigitte Geißel • Norbert Kersting

Die Bundesrepublik basiert seit ihrer Gründung auf einem rein repräsentativen System mit starkem Fokus auf politischen Parteien. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes wollten sicherstellen, dass die Bürger/innen nicht direkt, sondern vermittelt durch Parteien politischen Einfluss nehmen. Lediglich auf subnationaler Ebene boten einige wenige Bundesländer die Möglichkeit direktdemokratischer Mitbestimmung, allen voran Baden-Württemberg. Nach einem ersten Demokratisierungsschub in den 1970ern («Mehr Demokratie wagen») und Veränderungen im Städtebaurecht, die vor allem zu punktuellen Beteiligungsangeboten und informellen Beteiligungsformen führten, veränderte sich seit den 1990er Jahren die Sichtweise: Partizipative Elemente fanden und finden »zunehmend« ihren Weg in politische Entscheidungsprozesse – und zwar zunächst auf der subnationalen Ebene. Wahlrechtsreformen, direktdemokratische Optionen und diskursive Verfahren wurden vor allem auf kommunaler Ebene eingeführt und Stadtentwicklungsprozesse setzten und setzen immer häufiger auf partizipative Verfahren. Hintergrund dieser Reformen ist – zumindest zum Teil – der zunehmende Unmut mit der repräsentativen Demokratie, vor allem mit den existierenden Parteien und Politiker/innen. Sinkende und ungleiche Wahlbeteiligung sowie Phänomene wie »Politikverdrossenheit« oder »Wutbürger« kennzeichnen diese Entwicklung (Kersting/Woyke 2012).

In diesem Beitrag wird die Entwicklung der« bundesrepublikanischen Beteiligungskultur in den letzten Jahren vorgestellt, wobei institutionelle und informelle Prozesse sowie Einstellungen von politischen Repräsentant/innen und Bürger/innen berücksichtigt werden. Dabei wird auch deutlich, dass in der Bundesrepublik die zunehmende Verknüpfung von Formen repräsentativer, direkter und deliberativer Demokratie eher zur Stabilisierung des Repräsentativsystems beitragen soll, indem sie korrigierend eingreift und Defizite ausgleicht.

Die Verfassung als Ausgestalterin von Grundrechten und Bürgerrolle

Wie in den meisten Demokratien war auch in Deutschland der Weg zur Durchsetzung gleicher Stimmrechte lang. Das Zensuswahlrecht, das Dreiklassen-Wahlrecht und die Ausgrenzung von Frauen gehörten zu den zentralen Einschränkungen. Die Regel »one man/women one vote« wurde in Deutschland im Jahr 1918 schließlich mit dem Stimmrecht für Frauen umgesetzt. Mit der nationalsozialistischen Machtübernahme kam es zu drastischen Einschränkungen. Die Möglichkeit zur Teilnahme an freien und fairen Wahlen war erst wieder mit der Demokratisierung nach 1945 möglich. Seitdem wurde das Wahlrecht für immer größere Bevölkerungsgruppen eingeführt. Während zunächst mit 21 Jahren das aktive und mit 25 Jahren das passive Wahlrecht erreicht war, liegt seit 1970 die Grenze für aktives und passives Wahlrecht bei 18 Jahren. Und auf kommunaler Ebene wurde das Wahlalter in einigen Bundesländern auf 16 Jahre abgesenkt (z.B. Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nord-

rhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt). Seit einigen Jahren verabschiedete man sich weiterhin beim kommunalen Wahlrecht von der Notwendigkeit der deutschen Staatsbürgerschaft und führte das Wahlrecht für nicht-deutsche Europäer ein. (1)

Neben den Wahlen gibt es in der Bundesrepublik auf lokaler Ebene weiterhin verfasste Formen der Beteiligungen vor allem im Rahmen der Bauleitplanung, also bei raumbedeutsamen Planungen oder bei der Zulassung baulicher Vorhaben (v.a. Planfeststellungsverfahren). Dies sind Verwaltungsverfahren, die bei gesetzlich festgelegten Fällen durchzuführen sind, z.B. beim Bau von Autobahnen oder von Eisenbahnverkehrsanlagen. Die Bürger/innen müssen dabei über die jeweiligen Vorhaben informiert werden, z.B. durch Auslegung im Planungsamt. Dabei können Bürger/innen, die von dem jeweiligen Vorhaben betroffen sind, innerhalb eines vorab bestimmten Zeitrahmens Einwände erheben und Bedenken hinsichtlich der jeweiligen Pläne äußern. In der Regel ist abschließend ein Termin zur Erörterung dieser Einwände vorgesehen. Die Einwände und Bedenken sind nicht dezisiv und müssen nicht berücksichtigt werden. Zwar gab und gibt es Fälle, in welchen die entsprechenden Verfahren Ausgangspunkte für breiter angelegte Beteiligungsverfahren und für weiteres Engagement waren/sind. Aber dies kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die formellen Mitbestimmungsmöglichkeiten gering sind.

Zeichnet sich hinsichtlich der verfassten Mitbestimmungsmöglichkeiten nun eine Verschiebung der bundesrepublikanischen Parteiendemokratie hin zu mehr direkten, nicht durch Parteien vermittelten Mitsprachemöglichkeiten ab? Ja, und zwar in dreierlei Hinsicht. Erstens hat die Direktwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin seit den 1990er Jahren Bürgern und Bürgerinnen die Möglichkeit eröffnet, auch Kandidat/innen ohne Parteibuch erfolgreich zu wählen (Geißel 2009b; Kersting 2005, 128). Eine zweite Reform im kommunalen Wahlrecht war die Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens (Geißel 2009b; Kersting 2005, 137). Während bis zu dieser Reform lediglich starre Parteilisten gewählt werden konnten, können Wähler/innen in den meisten Kommunen heute Kandidaten aus verschiedenen Parteilisten wählen und dabei Prioritäten setzen, also einem Kandidaten bzw. einer Kandidatin mehrere Stimmen geben. Sowohl die Reform bei der Bürgermeisterwahl als auch der Abschied von den starren Parteilisten hat die Macht der Parteien grundlegend eingeschränkt. Kandidat/innen müssen sich heute weniger innerhalb der Ortsverbände »hochdienen«, sondern die Bürger/innen von ihrer Wählbarkeit überzeugen. Und auch die dritte Reform, die Einführung direktdemokratischer Elemente auf der Ebene von Ländern und Kommunen in den 1990er Jahren, hat die Parteiendominanz verändert (ausführlich Geißel 2009b).

Auf Bundesebene sind direktdemokratische Mitspracherechte nur bei der Neugliederung des Bundesgebietes vorgesehen, Kumulieren und Panaschieren sind nicht geplant.

Wahlen

Deutschland wurde lange Zeit als Garant für eine hohe Wahlbeteiligung erachtet. Wahl galt als deutsche Bürgerpflicht (Kersting 2004). In den vergangenen Jahrzehnten ist die Wahlbeteiligung jedoch kontinuierlich ge-

sunken: Im Durchschnitt haben sich die Beteiligungsquoten vom Beginn der 1980er Jahre (ca. 83%) bis zum Ende der 1990er Jahre (ca. 66%) stark verringert.

Wichtige Gründe für die Wahlenthaltung sind die sinkende Parteibindung und die Erosion bestehender Milieus, die zu einer Individualisierung und Loslösung aus festen gesellschaftlichen Strukturen (Familie, Kirche, Gewerkschaft, Parteien) führen. Die Mitgliederzahlen der Parteien gehen seit den 1980er Jahren drastisch zurück. So besitzen die Großparteien CDU/CSU und SPD im Jahr 2010 lediglich jeweils etwa eine halbe Millionen Mitglieder (Kersting/Woyke 2012). Themen- und Kandidatenorientierung werden aufgrund der mangelnden Bindung wichtiger und führen zu einer Flexibilisierung des Wahlverhaltens. (2)

Dabei ist das Niveau der Wahlbeteiligung auf der Bundesebene im Vergleich zu Kommunal-, Landtags- und Europawahlen immer noch relativ hoch. Die Wahlbeteiligung bei Landtagswahlen liegt in der Regel zehn Prozentpunkte unter den Werten der Bundestagswahl. Ende der 1990er Jahre wurden lediglich bei denjenigen Landtagswahlen hohe Beteiligungswerte gemessen, die gemeinsam mit Bundestagswahlen stattfanden (z. B. in Mecklenburg-Vorpommern 2002). In der Regel liegt die Beteiligung bei Landtagswahlen zwischen 50 und 70 Prozent. Auch auf kommunaler Ebene hat die Wahlbeteiligung ein erschreckend niedriges Maß angenommen (Kersting 2012a). Bei den Europawahlen hätte man eher einen Anstieg der Beteiligung erwartet, denn der Einfluss der EU-Politik auf nationalstaatliche Politik und auch die Bedeutung des EU-Parlaments wachsen stetig. Die Europawahlen konnten bei ihrer Einführung 1979 65,7% der Wähler mobilisieren. In den darauf folgenden Jahren verringerte sich die Beteiligung drastisch bis zu 43,3% bei der Europawahl 2009.

Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik bestätigen die hohe Wahlabstinz der Jugendlichen (Statistisches Bundesamt 2003). Danach war der Trend zur Wahlenthaltung in der Altersgruppe zwischen 18 und 30 Jahren gebremst und hatte sich auf relativ niedrigem Niveau stabilisiert (Kersting 2012a).

Bei Kommunal- und Europawahlen zeigt sich zudem eine stark unterdurchschnittliche Beteiligung der EU-Ausländer/innen (Kersting 2012a). Bei den Bundestagswahlen hingegen ist für die Gruppe der Eingebürgerten eine ähnliche Beteiligungsrate wie bei gebürtigen Deutschen zu verzeichnen.

Formen der direkten Mitwirkung

Auf lokaler und regionaler Ebene existieren seit den 1990ern Initiativen und Referenden (Bürgerbegehren und Bürgerentscheide bzw. Volksbegehren und -entscheide), die häufig genutzt werden (s. Tabelle 1). (3) So kamen allein in den Jahren von 2006 bis 2007 etwa 600 neue Entscheide hinzu.

Die Beteiligung bei Bürgerentscheiden ist in der Regel abhängig vom jeweiligen Thema sowie der Gemeindegröße. Bei einer Gemeindegröße bis 10.000 Einwohner beteiligen sich im Durchschnitt etwa 50% der Bürger, in Kleinstädten bis 100.000 Einwohner geben noch 31% ihr Votum ab. In den Metropolen über 500.000 Einwohner beteiligt sich im Schnitt nur noch jeder Fünfte (21%) (Rehmet/Mittendorf 2008: 13; Mittendorf 2012). Dabei

sind in Bezug auf das Geschlecht keine unterschiedlichen Beteiligungsquoten zu verzeichnen, zumindest gibt es dazu kaum Hinweise und Untersuchungen (Mittendorf 2012).

Tabelle 1: Beteiligung an Bürgerentscheiden nach Gemeindegröße (2011)

Gemeindegröße (Einw.)	Verfahrenszahl	Durchschnittsbeteiligung (%)	Durchschnitt bürgerinitiiert (%)	Durchschnitt Ratsreferenden
bis 5.000	1.063	61,0	60,1	63,4
bis 10.000	454	50,9	49,7	54,8
bis 20.000	416	44,0	42,6	49,5
bis 30.000	189	42,1	41,2	46,1
bis 50.000	142	36,9	34,1	46,9
bis 100.000	120	31,1	30,6	33,1
bis 200.000	94	31,8	29,4	39,4
bis 500.000	70	27,2	26,5	32,7
Über 500.000	16	21,0	19,7	30,3
Gesamt	2.564	49,7	47,9	55,2

Quelle: Mittendorf 2012: 38

Volksentscheide werden häufig gemeinsam mit Landtagswahlen durchgeführt. Bei den entsprechenden Volksentscheiden liegt die Beteiligung in der Regel auf dem Niveau der jeweiligen Landtagswahl. So hatten beispielsweise entsprechende Volksbegehren in Hamburg 1998 und 2004 eine Beteiligung von etwa 63 bzw. 65%. Demgegenüber lag die Beteiligung 2007 und 2010 (Schulreform) lediglich bei 39%. In Bayern gab es 1968, 1991, 1995 und 2010 (gegen ein strenges Rauchverbot) von unten initiierte Volksbegehren, die jeweils um die 40% Wahlbeteiligung aufwiesen. Deutlich niedriger lag die Beteiligung zum Beispiel beim Volksbegehren in Sachsen 2001 mit 36% bzw. in Schleswig-Holstein mit 20% Beteiligung oder in Berlin (Erhalt des Flughafens Tempelhof) 2009 mit 39% sowie 2011 mit 27,5%.

Rolle und Haltung der Verwaltung

Die Einstellung der Verwaltung zur Bürgerbeteiligung hat sich seit den 1990er Jahren grundlegend geändert. Mit der Verwaltungsreform der 1990er Jahre, einer Binnenmodernisierung und New-Public-Management-Ideen werden Bürger/innen zunehmend als Kunden und somit als wesentliche Leistungsverstärker im Modernisie-

rungsprozess gesehen. Dennoch wird die Orientierung am Kunden – abgesehen von der Einführung von Bürgerämtern in den 1990ern im Rahmen der Binnenmodernisierung – nur begrenzt umgesetzt (vgl. Kersting 2004). Obwohl beispielsweise alle für den Bertelsmann-Preis »Demokratie und Effizienz in der Kommunalverwaltung« 1993 nominierten Kommunen, wie zum Beispiel Duisburg, Kundenbefragungen durchgeführt haben, konnte sich diese Art der Kundenorientierung in Deutschland kaum durchsetzen (Ausnahmen: Münster, Stuttgart, Jena).

In diesem Zusammenhang gewinnen Online-Befragungen an Bedeutung, d.h. es werden Kundenbefragungen im Amt oder in den kommunalen Dienstleistungsagenturen eingeführt, um die Servicequalität zu verbessern. Das Dilemma bei Publikumsbefragungen ist die mangelnde Repräsentativität der Befragten. Auch haben zeitlich eingegrenzte Publikumsbefragungen im Amt den Nachteil, dass sich die Beschäftigten möglicherweise darauf einstellen, nur für den Untersuchungszeitraum ihr Verhalten gegenüber den Kunden zu verändern und so die Ergebnisse zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Dennoch sind derartige »Meckerkästen«, in denen die Kund/innen ihre Kritik äußern können, auch zur dauerhaften Selbstkontrolle der Behörde unerlässlich.

Dabei sind Kundenorientierung der Verwaltung und Responsivitätsbemühungen der Lokalpolitiker/innen nebeneinander zu betrachten. Laut einer Bürgermeisterbefragung der Bertelsmann-Stiftung und des deutschen Städte- und Gemeindebunds (2008, N=über 1000) hält die überwältigende Mehrheit der Bürgermeister/innen Aufgeschlossenheit für Bürgerbeteiligung für sehr wichtig bzw. wichtig. Und lediglich 12% der befragten Bürgermeister/innen fühlen sich in ihrer Arbeit durch »zu viel Bürgerbeteiligung« eingeschränkt. 80% der befragten Bürgermeister/innen finden, dass Bürgerbeteiligung bzw. direktdemokratische Verfahren »die Akzeptanz politischer Entscheidungen bei den Bürgern festigt« und 70% konstatieren durch Bürgerbeteiligung eine »erhöhte Qualität und Nachhaltigkeit politischer Entscheidungen« (54). Im Rahmen der Entwicklung von Leitlinien zur Bürgerbeteiligung haben dabei verschiedene Kommunen (u.a. Heidelberg, Essen, Bonn, Leipzig) die Institutionalisierung und Verankerung von partizipativen Verfahren in den Gemeindeordnungen festgeschrieben und damit der Verwaltung eine klare Beteiligungsorientierung vorgegeben.

Deliberative und diskursive Verfahren mit und durch Zivilgesellschaft

In der Debatte um die Ergänzung repräsentativer Demokratie und die Einbeziehung nicht-staatlicher Akteure galt lange Zeit die Zivilgesellschaft als Hoffnungsträger und eine Art Heilmittel. Programmatische Forderungen nach der Einbeziehung von Zivilgesellschaft in politische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse waren von vielen Politiker/innen, Wissenschaftler/innen sowie internationalen und supranationalen Organisationen zu hören (z.B. Weißbuch der Europäischen Kommission zum Europäischen Regieren 2001). (4)

Gerade bei diskursiven Verfahren spielen zivilgesellschaftliche Akteure häufig eine zentrale Rolle. Unter diskursiven Verfahren sind dabei Verfahren zu verstehen, bei welchen Bürger/innen sich im Dialog mit politischen Themen befassen und abschließend eine Empfehlung an die politischen Repräsentant/innen abgeben. Diese Empfehlung ist in der Regel konsultativ. Diskursive Verfahren umfassen eine Vielzahl unterschiedlicher Vorge-

hensweisen, so beispielsweise Bürgerversammlungen, Runde Tische, Fokusgruppen, Bürgerpanels, Planungszellen, Mediationen oder Konsensus-Konferenzen. Die Terminologie ist dabei nicht eindeutig. So gibt es unterschiedliche Bezeichnungen für dieselben Vorgehensweisen und hinter denselben Bezeichnungen stecken nicht selten unterschiedliche Prozeduren. Beispielsweise kann aus der jeweiligen Bezeichnung eines Verfahrens nicht unbedingt erkannt werden, wie die Auswahl der Teilnehmer/innen gestaltet wurde – per Selbstrekrutierung, nach repräsentativer Zufallsauswahl oder unter Berücksichtigung spezifisch betroffener Bevölkerungsgruppen.

Deliberative und diskursive Verfahren sind in der Bundesrepublik, im Gegensatz zur Direktdemokratie, nicht rechtlich verbrieft und kaum institutionalisiert. Lediglich die Bürger- bzw. Einwohnerversammlung wurde in vielen Ländern rechtlich festgelegt. Beispielsweise müssen in Bayern und Rheinland-Pfalz mindestens einmal im Jahr Bürgerversammlungen stattfinden, bei Bedarf auch häufiger. Diese Versammlungen können keine Entscheidungen fällen, sie dienen dem Informationsaustausch und der Kommunikation zwischen Bürger/innen und politischen Entscheidungsträger/innen. Weitergehende Verfahren sind nicht gesetzlich verankert. Während also bei den direktdemokratischen Verfahren mit einer bestimmten Anzahl an Unterschriften ein Bürgerbegehren eingeleitet werden kann, gibt es diese Option bei den diskursiven Verfahren nicht – bislang fehlen hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen in den Gemeindeordnungen, welche als Landesgesetze von den jeweiligen Länderparlamenten erlassen werden. Nur vereinzelt (s. z.B. Heidelberg) werden hierfür Leitlinien implementiert. Obwohl entsprechende gesetzliche Grundlagen nicht vorliegen, wurde und wird in der Bundesrepublik eine Vielzahl entsprechender Verfahren durchgeführt. Zu den bekanntesten Beispielen gehören die Lokale Agenda 21 sowie die aktuell in vielen Kommunen durchgeführten Bürgerhaushalte.

Die Lokale Agenda 21 soll hier näher beleuchtet werden. (5) Auf lokaler Ebene ist die Lokale Agenda 21 ein weltweit verbreiteter Versuch, explizit mit und durch die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure eine »bessere« Politik zu erreichen. Im Jahr 2003 hatten circa 20% aller bundesrepublikanischen Kommunen einen Lokalen Agenda 21 Prozess eingeführt (im Vergleich: Dänemark 85%, Finnland 73%, Frankreich knapp 1%). Die Wirkungen entsprechender Verfahren sind bisher als »gemischt« einzuschätzen (Geißel 2008b, 2009a, b, c). Generell lässt sich zeigen, dass sich hinter glamourösen, semantisch modernen Termini wie Lokale Agenda 21 – oder Bürgerhaushalt – in Realität teilweise althergebrachte Phänomene und Instrumente verbergen, die schon lange aus der (Neo-)Korporatismus- und Interessengruppenforschung bekannt sind. Denn schon seit Jahrzehnten beteiligen sich zivilgesellschaftliche Akteure durch konsultative Einbindung am »Agenda-Setting«, an der Policy-Diskussion und Policy-Formulierung. Daran hat sich wenig geändert. So erstaunt es auch nicht, dass Probleme der seit Jahrzehnten ausgeübten und erforschten politischen Interessenvermittlung auch bei den modernen Formen nicht aufgelöst werden, so das Spannungsverhältnis zwischen – in den Worten der Interessengruppenforscher Willems und Winter (2007: 14) – »wertvollem Input in politische Prozesse« einerseits und Macht- sowie Einflussasymmetrien andererseits. Hierzu gehört auch der Widerspruch zwischen politisch aktiven Bürgerassoziationen als demokratienotwendigem (Interessenvermittlung, Partizipationsförderung, Sozialkapitalbildung, soziale Integration) sowie gleichzeitig demokratiegefährdendem Phänomen (Ressourcenungleichheit und asymmetrische Einflussnahme, Gefahr von einseitigem Lobbying, Vernachlässigung schwacher Interessen).

Denn wie zu erwarten, ist bei Verfahren mit ausschließlicher Selbstrekrutierung, also bei offenen Versammlungen ohne spezifische Maßnahmen zur Inklusion marginalisierter Personengruppen, der Teilnehmerkreis auf eine spezifische Auswahl an Bürger/innen beschränkt – zumeist kommen immer wieder die selben.

Freiwilliges, ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement

Die Debatte um bürgerschaftliches Engagement hat in der Bundesrepublik seit den 1990er Jahren im Zuge der »Entdeckung« von Zivilgesellschaft und Sozialkapital eine erstaunliche Blüte erfahren. Das tatsächliche bürgerschaftliche Engagement in der Bundesrepublik belegt im europäischen Vergleich einen Mittelplatz (WZB/Bundesministerium 2009: 89). Nach dem Freiwilligensurvey 2009 können weiterhin fast drei Viertel der Bevölkerung (ab 14 Jahren) als »gemeinschaftsaktiv« eingestuft werden (Gensicke 2006). Der größte Teil des bürgerschaftlichen Engagements wird dabei nicht in der politischen Sphäre geleistet. Sport, soziale Arbeit und Kirchen ebenso wie Feuerwehr bilden die Schwerpunkte. Politische Aktivitäten (im engen Sinne) machen beim ehrenamtlichen Engagement lediglich einen Anteil von circa 5% aus (WZB/Bundesministerium 2009, 29). (6)

Typische ehrenamtliche politische Aktivitäten sind beispielsweise kommunalpolitische Mandate, Mitarbeit in Wahlkampagnen, in politischen Bürgerinitiativen oder auch in den oben beschriebenen diskursiven Beteiligungsverfahren. Die Bereitschaft zum ehrenamtlichen politischen Engagement ist in der Bundesrepublik schwächer ausgebildet als in der Schweiz, das mit seinem Milizsystem auf eine jahrzehntelange Tradition zurückblicken kann (7), aber ebenso stark ausgebildet wie in vielen anderen Ländern. Ob dabei ein Zusammenhang zwischen politischer Beteiligung und ehrenamtlichem Engagement existiert, z.B. hinsichtlich der Leistungserbringung der lokalen Zivilgesellschaft, ist empirisch noch nicht hinlänglich geklärt.

Elemente der Protest- und Bewegungskultur

Die Protest- und Bewegungskultur ist in der Bundesrepublik zwar weniger ausgeprägt als in traditionellen Protestkulturen wie Frankreich, aber ausgeprägter als in traditionell protestarmen Ländern wie der Schweiz. (8) Bekannt sind die bundesrepublikanischen »68er«, die durch Engagement außerhalb der politischen Institutionen ihre Ziele zu erreichen suchten. (9) Von den stärker institutionalisierten Politikformen unterschieden sich die Protest- und Bewegungskultur zunächst durch das Fehlen einer klar gegliederten Organisation, formalisierten Entscheidungsverfahren oder Mitgliedschaften. Die Abgrenzung zur institutionalisierten Politik verwischte in der Bundesrepublik allerdings und Tendenzen zur Institutionalisierung nahmen zu. So sind die bundesrepublikanischen GRÜNEN das beste Beispiel für diesen Institutionalisierungsprozess. Ende der 1970er Jahre hatten sich lokale Gruppen für lokale Wahlen mit gutem Erfolg aufstellen lassen, bis sich schließlich die Partei der GRÜNEN 1980 auf Bundesebene etablierte. Mitglieder der GRÜNEN verstanden sich häufig gleichzeitig als Teile von Protestbewegungen. Die grüne Partei, seit der Wiedervereinigung »Bündnis 90/Die Grünen«, hat in den folgenden Jahren eine im internationalen Vergleich mit grünen Parteien anderer Länder erstaunliche Karriere erlebt; sie war Koalitionspartner mehrerer Regierungen und stellte 2011 einen Ministerpräsidenten (Baden-Württemberg).

Mit dem Erfolg der grünen Partei hörten die Protestbewegungen in der Bundesrepublik jedoch nicht auf. Im Zuge der Proteste um Hartz IV, gegen den Irakkrieg und zuletzt im Kampf gegen Großprojekte – vor allem gegen Stuttgart 21 – erlebten die Protestbewegungen in der Bundesrepublik immer wieder Revivals (Roth/Rucht 2008). Viele bundesrepublikanische politische Repräsentant/innen fühlen sich eher als »Treuhänder« (trustee), gewählt von den Bürger/innen um nach eigenem Ermessen zu entscheiden – und sie sind nach der Verfassung auch nur ihrem Gewissen verpflichtet. Viele bundesrepublikanische Wähler/innen wünschen sich jedoch »Delegierte« (delegate), die ihre Interessen und Präferenzen berücksichtigen. Ähnliche Diskrepanzen existieren in den meisten Demokratien und sie führen in Ländern wie Frankreich oder Italien – und in etwas geringerem Ausmaß auch in der Bundesrepublik – zu bewegungsartigen Protesten.

Die Aktionsformen sind bei diesen Protesten vielfältig und beinhalten Unterschriftensammlungen, Sit-Ins, lokale Bürgerinitiativen, regionale sowie bundesweite (genehmigte und ungenehmigte) Demonstrationen und die Initiierung von Bürger- und Volksbegehren, zivilem Ungehorsam sowie teilweise zu Gewaltanwendungen. Die Mehrheit der Träger- und Anhängerschaft entstammt in der Bundesrepublik der gebildeten Mittelschicht, kann aber themenspezifisch breit gestreut sein.

Einen systematischen Überblick über die Entwicklung der Beteiligung bei Unterschriftensammlungen, der Mitarbeit bei Bürgerinitiativen und der Beteiligung bei genehmigten Demonstrationen ermöglichen die allgemeinen Bevölkerungsumfragen der Sozialwissenschaften (ALLBUS). Im Rahmen dieser Allbus-Umfragen wird seit 1980 alle zwei Jahre ein repräsentativer Querschnitt der Bevölkerung zu Einstellungen, Verhaltensweisen und Sozialstruktur befragt.

Tabelle 2: Legale und illegale, uninstitutionalisierte politische Partizipation: einzelne Items

Jahr	Bereitschaft:					Berichtetes Handeln:				
	Prozentanteil					Prozentanteil				
	»würde ich tun«					»habe ich bereits getan«				
	West			Ost		West			Ost	
	1988	1998	2002	1998	2002	1988	1998	2002	1998	2002
Unterschriftensammlung	-	56	75	58	72	-	39	65	37	60
Gen. Demonstration	-	34	50	34	49	-	16	32	16	35
Bürgerinitiative	41	31	56	21	43	12	9	20	6	14

Ungen. Demonstration	8	10	13	7	14	3	4	8	2	11
Verkehrsblockade	-	9	-	5	-	-	2	-	1	-
Besetzungsaktion	3	3	-	2	-	1	1	-	<1	-
Krach schlagen	1	3	-	1	-	<1	1	-	<1	-
Gewalt gegen Personen	2	2	-	1	-	<1	<1	-	<1	-
Gegner einschüchtern	3	3	-	2	-	1	1	-	<1	-

Quelle: Allbus, berechnet von Westle 2004.

Auffällig ist das Anwachsen der Beteiligung zwischen 1998 und 2002 bei den Unterschriftensammlungen, den genehmigten Demonstrationen und den Bürgerinitiativen. Die Beteiligung an den so genannten nicht-konventionellen Aktionsformen ist heute üblicher als das Engagement in Parteien.

Zusammenfassung und Ausblick

Das bundesrepublikanische Konzept der repräsentativen Parteiendemokratie scheint in eine Krise geraten zu sein. Die alte Vorstellung, dass gesellschaftliche Gruppen, wie beispielsweise Arbeiter, Arbeitgeber, Katholiken oder Bauern, von Parteien vertreten werden, hat ausgedient. Wer heute Parteien als »Sprachrohr der Gesellschaft« bezeichnet, erntet bestenfalls Unverständnis. Der Beitrag zeigt, dass die repräsentative Parteiendemokratie in der Bundesrepublik an Attraktivität verloren hat und mit direktdemokratischen sowie diskursiven Verfahren ergänzt wurde. Dies ist zumindest teilweise einem zunehmendem Beteiligungsbedürfnis der Bürger/innen geschuldet, die ihre Interessen immer weniger von den Parteien repräsentiert sehen und neue Formen der Mitbestimmung suchen. Langsam setzt sich auch bei politischen Repräsentant/innen die Erkenntnis durch, dass mit entsprechenden Verfahren Disaster wie Stuttgart 21 hätten vermieden werden können. So erstaunt nicht, dass viele Bundesländer auf diesen Trend reagieren: So hat beispielsweise Baden-Württemberg 2012 eine Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung institutionalisiert, Rheinland-Pfalz initiierte 2011 eine Enquete-Kommission zu Bürgerbeteiligung und in vielen Bundesländern wurden die Hürden für direktdemokratische Optionen in den letzten Jahren verringert, z.B. in Hamburg oder Thüringen.

Zu erkennen sind zumindest zwei vielversprechende zukünftige Entwicklungswege: Erstens wird eine zunehmende Institutionalisierung partizipativer Beteiligungsinstrumente mit entsprechenden Verwaltungsvorschriften und Verfahrensregeln gefordert und betrieben. Bislang gibt es in der Bundesrepublik lediglich Verfahrensregeln zu direktdemokratischen Optionen, aber nicht zu deliberativen Verfahren. So hängen die jeweiligen Aktivitäten von einzelnen Personen oder Personengruppen ab und haben einen punktuellen Charakter. Entspre-

chende Institutionalisierungen sind nicht einfach, da deliberative Verfahren aus unterschiedlichsten, vielfältigsten Formaten und Beteiligungsinstrumenten bestehen und bei diversen Problemen eingesetzt werden. Dennoch existieren zahlreiche Vorschläge zur Entwicklung kommunaler Leitlinien sowie zu Reformen von Gemeindeordnungen. Beispielsweise entwickeln Städte wie Leipzig (2009), Heidelberg (2012), Bonn (2014) u.a. (10) kommunale Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Kommunalpolitik. Vereine wie »Mehr Demokratie« entwickelten das Instrument »Mitspracheantrag«, mit dem eine Bürgerschaft bei Erreichung einer bestimmten Anzahl an Unterschriften die Durchführung deliberativer Beteiligungsverfahren einfordern kann, z.B. repräsentative Befragung, Internet-Forum, Mediation oder Planungszelle. Zu nennen ist ebenso das »Netzwerk Bürgerbeteiligung« (11), das nicht nur Qualitätskriterien für die Umsetzung von Bürgerbeteiligungsprozessen entwickelt hat, sondern kürzlich auch einen Vorschlag für eine Verankerung von Bürgermitwirkung und Bürgerbeteiligung in den Kommunalverfassungen. Die meisten Landesgesetzgeber gehen beteiligungsfördernde Reformen der Gemeindeordnungen zwar noch eher zögerlich an, aber die Diskussion über eine stärkere Institutionalisierung ist unübersehbar.

Zweitens macht die Erfahrung mit Beteiligungsinstrumenten deutlich, dass die nachhaltige Implementation von Beteiligungsverfahren vom Einsatz personeller Ressourcen und vom persönlichen Engagement einzelner Akteure – insbesondere aus der Stadtverwaltung – abhängen. Vielfach werden deshalb eigenständige Koordinierungsstellen für Bürgerbeteiligung oder Beteiligungsbeauftragte gefordert, zum Beispiel vom Netzwerk Bürgerbeteiligung. Mit einer entsprechenden Infrastruktur könnten neben allgemeinem Know-how über Beteiligungs-Tools auch die jeweils stadtspezifischen Erfahrungen mit Bürgerbeteiligung gesammelt und für weitere Verfahren nutzbar gemacht werden. Einige Kommunen haben bereits entsprechende Beteiligungsbeauftragte installiert und sind damit wegweisend. Auch die Einrichtung einer Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg lässt sich als Manifestation dieser Forderungen charakterisieren.

Allerdings sind die zahlreichen Versuche, die bundesrepublikanische Demokratie mit partizipativen Innovationen zu ergänzen, nach wie vor mit vielfältigen Problemen behaftet. Auf der Seite der Bürger/innen gehört die nach wie vor höchst ungleiche Beteiligung bei diesen Verfahren zu den zentralen Herausforderungen (Geißel 2011, 2012b; Kersting 2012a). Und auf Seiten der politischen Repräsentanten und der Verwaltung bestehen noch häufig Schwierigkeiten und ein gewisser Unwillen, Bürger/innen in Willensbildungs- und Gestaltungsprozesse einzubeziehen. So sind die gegenwärtigen Suchbewegungen nach partizipativen Ergänzungen repräsentativer Verfahren noch keineswegs abgeschlossen und es wird vermutlich noch einige Jahre oder Jahrzehnte dauern, bis in der Bundesrepublik neue, tragfähige und für alle Beteiligten zufriedenstellende Kombinationen von repräsentativer, direkter und diskursiver Demokratie gefunden und etabliert werden.

Die in Deutschland wie auch international zunehmende Implementation partizipativer Innovationen geht im akademischen Bereich einher mit der Gründung neuer Forschernetzwerke, z.B. zu »Demokratische Innovation« (ECPR standing group Democratic innovation) und zur Verknüpfung direkter und deliberativer Verfahren (IPSA »Direct and deliberative democracy«, 3D). Zudem haben sich vielfältige praxisorientierte Netzwerke gebildet,

die neue demokratische Instrumente unterstützen und im nationalen wie internationalen Kontext best-practice-Beispiele dokumentieren, z.B. Mehr Demokratie e.V., Stiftung Mitarbeit mit dem Netzwerk Bürgerbeteiligung oder Engagement Global. Zu erwähnen ist weiterhin die Bertelsmann Stiftung, die nicht nur bürgerorientierte Kommunen fördert, z.B. im Rahmen des CIVITAS-Netzwerks, sondern entsprechende Verfahren auch wissenschaftlich begleitet.

In der wissenschaftlichen Analyse blieb dabei bislang eine Reihe von Fragen offen. So ist nach wie vor unklar, ob es beispielsweise eine Beziehung zwischen den Optionen direkter Demokratie und Protestverhalten gibt. Mit Blick auf die Schweiz, einem direktdemokratischen Land, das weitgehend von Protest verschont bleibt, wäre zu vermuten, dass direktdemokratische Optionen Protest »verhindern«. Allerdings fehlen systematische Untersuchungen. Dasselbe trifft zu für das Verhältnis zwischen politischen Beteiligungsoptionen und zivilgesellschaftlichem Engagement. Schauen wir auf die Schweiz kann hier wiederum ein positiver Zusammenhang vermutet werden. Aber ob sich eine entsprechende Korrelation generalisieren lässt, ist unbekannt. So ist auch die Forschung zu den partizipativen Ergänzungen repräsentativer Verfahren noch ein Flickenteppich und es wird noch einige Zeit dauern, bis valide, verallgemeinerbare Ergebnisse vorliegen.

Anmerkungen

(1) Bürger/innen der Bundesrepublik können auf vier Ebenen ihre politischen Repräsentanten wählen – die Europaabgeordneten im Europäischen Parlament, die Bundestagsabgeordneten, die Landtagsabgeordneten, die Vertretungskörperschaften auf lokaler Ebene sowie die Bürgermeister/innen.

(2) In kleinen Gemeinden und aktiven Nachbarschaften ist der Bedeutungsverlust der Volksparteien oft schwächer oder wird durch engere soziale Netzwerke kompensiert. Dies bewirkt nicht nur einen höheren Gruppendruck beim Wählen, sondern auch oft eine stärkere Beteiligung an anderen Partizipationsformen (Kersting 2008).

(3) Bei der Festlegung der Quotenregelungen wurde berücksichtigt, dass die Wahlbeteiligung je nach Gemeindegröße variiert (vgl. Kersting 2004, Geißel 2009b).

(4) Nicht alle Akteure verstanden und verstehen unter Zivilgesellschaft allerdings dasselbe. Zivilgesellschaft wird manchmal als Synonym für Bürgerbeteiligung an sich gesehen, nicht selten jedoch gleichgesetzt mit Interessengruppen. Dabei sprechen viele Autor/innen der Zivilgesellschaft eine zentrale Aufgabe als Transmissionsriemen für gesellschaftliche Interessen zu. Autoren wie Alain Touraine (1999) beschreiben die Zivilgesellschaft nach dem Bedeutungsverlust von Parteien und Gewerkschaften als die wichtigste Vertreterin von sozialen und politischen Interessen.

(5) In dem bei der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro verabschiedeten weltweiten Aktionsprogramm Agenda 21 zur Förderung nachhaltiger Entwicklung wurde der lokalen Ebene eine besondere Bedeutung zugeschrieben. Vor allem dort sollen die Ziele der Agenda 21 durch horizontale, dezentrale Netzwerke aus gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gruppen, den Bürger/innen, der Politik und der Verwaltung erreicht werden. Lokale Agenda 21 Prozesse haben keine Entscheidungskompetenzen, können jedoch Entscheidungen vorbereiten und den gewählten Vertretungsgremien, in deren Händen die letztendliche Entscheidungsgewalt liegt, Vorschläge vorlegen und Ratschläge erteilen.

(6) Vgl. z.B. Ehrenamt-Atlas, <http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/ehrenamt-atlas-wo-sich-deutschland-engagiert-a-591209.html>.

(7) Siehe Beitrag von Bühlmann in diesem Newsletter.

(8) Siehe Beitrag von Bühlmann in diesem Newsletter.

(9) Die Bedeutung sozialer Bewegungen zeigt sich auch daran, dass in der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW) 1982 der Arbeitskreis »Neue Soziale Bewegungen« gegründet wurde und wenige Jahre später ein eigenes Publikationsorgan folgte, das »Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen«.

(10) Eine Sammlung kommunaler Leitlinien und anderer (verbindlicher) Regelungen zur kommunalen Bürgerbeteiligung findet sich auf der Internetseite des Netzwerks Bürgerbeteiligung unter folgendem Link: <http://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/themen-diskurse/netzwerk-aktiv/kommunale-leitlinien-buergerbeteiligung/>.

(11) www.netzwerk-buergerbeteiligung.de

Literatur

Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.) (2004): Politische Partizipation in Deutschland. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.

Bertelsmann-Stiftung/Deutscher Städte- u. Gemeindebund (Hrsg.) (2008): Beruf Bürgermeister/in – Eine Bestandsaufnahme für Deutschland, http://mifkjf.rlp.de/fileadmin/mehr-frauen-in-die-politik/dokumente/Beruf_BuergermeisterIn.pdf.

Bödeker, Sebastian (2011): Die soziale Frage der Demokratie, in: WZB-Mitteilungen, Heft 134, Dezember 2011.

Boehnke, Petra (2011): Postdemokratie? Ungleiche Verteilung politischer und zivilgesellschaftlicher Partizipation, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 1–2/2011, 18–25.

- Geißel, Brigitte (2008a): Bürger-, Eliten- oder Institutionenwandel? Debatten zum Umgang mit politischer Kritik. In: Gosewinkel, Dieter/Schuppert, Gunnar Folke (Hrsg.) (2008): Politische Kultur im Wandel von Staatlichkeit, WZB-Jahrbuch. Berlin, 319–336.
- Geißel, Brigitte (2008b): Zur Evaluation demokratischer Innovationen – die lokale Ebene, in: Heinelt, Hubert/Vetter, Angelika (Hrsg.) (2008): Lokale Politikforschung heute, 227–248.
- Geißel, Brigitte (2009a): Dynamiken der Governance mit Zivilgesellschaft am Beispiel der Europäischen Kommission und der Lokalen Agenda 21. In: Botzem, Sebastian/Hofmann, Jeanette/Quack, Sigrid/Schuppert, Gunnar Folke/Straßheim, Holger (Hrsg.) (2009): Governance als Prozess, 75–98.
- Geißel, Brigitte (2009b): How to Improve the Quality of Democracy? Experiences with Participatory Innovations at the Local Level in Germany. In: German Politics and Society, Issue 93, Vol. 27, No. 4 Winter 2009, 51–71.
- Geißel, Brigitte (2009c): Participatory Governance: Hope or Danger for Sustainable, Effective, and Legitimate Policies? A Case Study of Local Agenda 21. In: Local Government Studies 2009, Vol. 35, No. 4, 401–414.
- Geißel, Brigitte (2011): Partizipative Innovationen auf lokaler Ebene – Potentiale oder Gefahren für inklusive, responsive, »accountable« Repräsentation? In: Markus Linden/Thaa, Winfried (2011): Krise und Reform politischer Repräsentation, Nomos-Verlag, 195–216.
- Geißel, Brigitte (2012a): Impacts of Democratic Innovations in Europe – Findings and Desiderata. In: Geißel, Brigitte/Newton, Ken (2012): Evaluating Democratic Innovations – Curing the Democratic Malaise? Routledge, 163–183.
- Geißel, Brigitte (2012b): Politische (Un-)Gleichheit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ). Nr. 38–39/2012, 32–37.
- Geißel, Brigitte (2012c): Regieren und Partizipation – zwischen Legitimität und Effektivität? In: Egner, Björn et al. (2012): Regieren, Festschrift für Hubert Heinelt, Springer VS, Wiesbaden, 219 – 233.
- Geißel, Brigitte/Newton, Ken (2012): Evaluating Democratic Innovations – Curing the Democratic Malaise? Routledge.
- Gensicke, Thomas (2006): Bürgerschaftliches Engagement in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 12/2008, 9–16.
- Kersting, Norbert (2004): Nichtwähler: Diagnose und Therapieversuche. In: Zeitschrift für Politikwissenschaft. Heft 2/2004: 403–427.
- Kersting, Norbert (2005): Die Zukunft der lokalen Demokratie. Modernisierungs- und Reformmodelle. Frankfurt/Main, Campus.
- Kersting, Norbert (2008): Politische Beteiligung. Einführung in dialogorientierte Instrumente politischer und gesellschaftlicher Partizipation. Wiesbaden, VS Verlag.
- Kersting, Norbert/Janice Caulfield/Andrew Nickson/Dele Olowu/Hellmut Wollmann (2009): Local governance reform in global perspective. Wiesbaden, VS Verlag.

- Kersting, Norbert/Wichard Woyke (2012): Vom Musterwähler zum Wutbürger. Münster, Aschendorff.
- Kersting, Norbert (2012a): Partizipation, Akzeptanz. Repräsentativität: Berlin, Bertelsmann Symposium.
- Kersting, Norbert (Hrsg.) (2012b): Electronic Democracy. Opladen, Verlag Barbara Budrich.
- Kersting, Norbert/Caulfield, Janice/Olowu, Dele/Nickson, Andrew/Wollmann, Hellmut (2009): Local Governance Reform in Global Perspective. Wiesbaden, VS Verlag.
- Kersting, Norbert/Woyke, Wichard (2012): Vom Musterwähler zum Wutbürger? Politische Beteiligung im Wandel. Münster: Aschendorff Verlag.
- Lijphart, Arend (1996): Unequal Participation: Democracy's Unsolved Dilemma. In: American Political Science Review, vol. 91, no. 1, 1–14.
- Linden, Markus/Thaa, Winfried (2011): Krise und Repräsentation. In: Linden, Markus/Thaa, Winfried: Krise und Reform politischer Repräsentation, Baden-Baden, 11–45.
- Marien, Sofie/Hooghe, Marc/Quientellier, Ellen (2010): Inequalities in Non-Institutionalized Forms of Participation. In: Political Studies 58(1).
- Mittendorf, Volker (2012): Zweiter Bürgerbegehrensbericht. Marburg, IRI.
- Roth, Roland/Rucht, Dieter (2008): Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945 – Ein Handbuch. Campus.
- Schäfer, Armin (2010): Die Folgen sozialer Ungleichheit für die Demokratie in Europa, in: Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft 4.
- Rehmet, Frank/Mittendorf, Volker (2008): Erster Bürgerbegehrensbericht Deutschland 1956–2007. Marburg.
- Touraine, Alain (1999): Loblied auf die Zivilgesellschaft, in: Die Zeit, 02.12.1999.
- Westle, Bettina (2004): Unkonventionelle Formen der Partizipation – Politischer Protest. 2004 [December 2004], Available from www.politikon.de.
- Willems, Thomas von/Willems, Ulrich (Hrsg.) (2007): Interessenverbände in Deutschland. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- WZB/Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2009): Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland, <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/buergerschaftliches-engagement-bericht-wzb-pdf,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (abgerufen am 10.06.2014).

Hinweis

Der vorliegende Beitrag erscheint in Kürze in: Stiftung Mitarbeit (Hg.): Teilhaben und Mitgestalten. Beteiligungskulturen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. In Kooperation mit Reformierte Kirche Kanton Zü-

rich. Bonn 2014, Verlag Stiftung Mitarbeit, 112 S., 10,00 Euro, ISBN 978-3-941143-18-0
Vorbestellungen sind ab sofort möglich unter: post@mitarbeit.de.

Autorin und Autor

Prof. Dr. Norbert Kersting ist Professor für Kommunal- und Regionalpolitik am Institut für Politikwissenschaft der Universität Münster. Norbert Kersting studierte in Marburg und Madrid und arbeitete an den Universitäten in Marburg, Koblenz-Landau, Kassel und Stellenbosch. Er ist Präsident des Research Committees 10 des Internationalen Politologenverbandes IPSA zu »Electronic Democracy« und Vorstandsmitglied des Research Committees 5 zu »Comparative Studies on Local Government and Politics«. Forschungsschwerpunkte: international vergleichende Forschung zu Lokalpolitik und Multilevel Governance, Electronic Democracy, demokratischer Innovation und die Verknüpfung direktdemokratischer mit neuen dialogischen Beteiligungsinstrumenten.

Kontakt

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Institut für Politikwissenschaft
Scharnhorststraße 100
48151 Münster
Tel. 0251-83-25399 oder 0251-83-25308
E-Mail: norbert.kersting@uni-muenster.de

Prof. Dr. Brigitte Geißel ist Professorin für Politikwissenschaft und politische Soziologie, Leiterin der Forschungsstelle »Demokratische Innovationen«, Goethe Universität Frankfurt (Main), Sprecherin der ECPR Standing Group des europäischen Netzwerks »Democratic Innovations«, Forschung und Lehre an verschiedenen Universitäten/Institutionen, z.B. Harvard University, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), University of Illinois (USA); Forschungsschwerpunkte: Demokratische Innovationen, politische Partizipation, neue Governance-Formen, Zivilgesellschaft

Kontakt

Goethe Universität Frankfurt, FB3
Institut für Politikwissenschaft
Grüneburgplatz 1
60323 Frankfurt am Main
E-Mail: geissel@soz.uni-frankfurt.de

Redaktion

Stiftung MITARBEIT

Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft

Eva-Maria Antz, Ulrich Rüttgers

Ellerstr. 67

53119 Bonn

E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de